Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1074/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH - Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023

Grund der Vorlage
§ 14 Absatz 2 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW)

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der BSW wird beauftragt wie folgt abzustimmen:

Dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 wird zugestimmt.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Thorsten Bunte

Begründung
Die Gesellschafterversammlung der BSW hat am 09.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 beschlossen (vgl. VO/1440/22 im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung am 13.12.2022).

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan (siehe Anlage 1) wird notwendig, da zwei Mitarbeitende die BSW verlassen haben, die aufgrund einer Personalbeistellung der Städte Remscheid und Wuppertal bei der BSW tätig waren. Seitens des Aufsichtsrates wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2022 angeregt, die Personalgestellung als durchlaufenden Posten aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht mehr im Wirtschaftsplan darzustellen. Dies wurde umgesetzt, durch die Rückkehr bzw. durch das Ausscheiden der beiden Mitarbeitenden fehlt nun aber die Grundlage für die Auszahlung der Ausgleichszahlung gemäß dem Betrauungsakt. Daher ist die Änderung des Wirtschaftsplans 2023 notwendig, um eine betrauungsaktkonforme Auszahlung der Ausgleichszahlung zu gewährleisten.

Zur Kompensation der Personalbeistellungen haben die Beteiligungsmanagements der Städte eine Vereinbarung ausgearbeitet, die einen finanziellen Ersatz in der Größenordnung der tariflichen Einordnung der betroffenen Personen vorsieht. Die Vereinbarung soll allgemeingültig für alle drei Gesellschafterstädte (Remscheid, Solingen, Wuppertal) gelten und zukünftig rechtsicher und transparent das Verfahren regeln, wenn weitere beigestellte städtische Mitarbeiter die BSW verlassen sollten. Die Vereinbarung befindet sich zurzeit noch in der Endabstimmung.

Da die ausgefallenen Personalstellen von der BSW jedoch schon jetzt kompensiert werden müssen, haben sich die Städte Remscheid und Wuppertal bereit erklärt -vorbehaltlich der Beschlussfassung in den städtischen Gremien- eine entsprechende Ausgleichszahlung bereits im Jahr 2023 zu leisten, obwohl die entsprechende Vereinbarung erst im Entwurf vorliegt. Diese diente als Berechnungsgrundlage für die Ausgleichszahlungen im Wirtschaftsplan. Auf Remscheid entfallen demnach 100.645 €, auf Wuppertal 118.928 €. Die Werte wurden von den Personalämtern der Städte Remscheid und Wuppertal rückwirkend ermittelt und der BSW mitgeteilt.

Im Rahmen dieser Änderung wurden demnach Erträge aus den Ausgleichszahlungen eingeplant. Für die beendete Personalgestellung der Stadt Remscheid wurden keine entsprechenden Personalaufwendungen als Gegenposten geplant, da noch keine Nachfolgelösung gefunden wurde. Aus diesem Grund baut sich die Kapitalrücklage in dieser Planung entsprechend über die 5-Jahres-Betrachtung hinweg auf. Dies ist jedoch nur ein rechnerischer Effekt, da die Aufwandsseite durch die Gesellschaft nicht angepasst wurde. Da der Wirtschaftsplan nur zur betrauungsaktkonformen Auszahlung der Ausgleichszahlungen angepasst wurde und das Wirtschaftsjahr 2023 sich dem Ende neigt, ist diese Planungsunschärfe aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

Anlagen

Anlage 1 – Erfolgsplan 2023 und Mehrjahresplanung sowie Personalplanung